

An die Frau Präsidentin
des Landtages NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



ZEICHEN:
(BITTE STETS ANGEBEN)

16. Januar 2015

Novellierung des Landesjagdgesetzes
hier: Abgrenzung Rotwildbewirtschaftungsbezirk Nordeifel

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu dem Ihnen vorliegenden Antrag auf Neuabgrenzung des Rotwildbewirtschaftungsbezirkes Nordeifel im Bereich nördlich von Kall bis Mechernich nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Erweiterung des Rotwildbewirtschaftungsbezirkes im Bereich nördlich von Kall bis Mechernich ist aus den nachstehenden Gründen nicht nachvollziehbar und deshalb strikt abzulehnen. Das vorgesehene Erweiterungsgebiet ist **sehr stark zersiedelt** und **von sehr vielen Straßen durchzogen**. Die B 266 im Westen ist zumindest bis zur Wallenthalerhöhe eine der meistbefahrenen Bundesstraßen im Kreis Euskirchen. Parallel dazu verläuft die Bundesbahnstrecke Köln-Trier. Die A1 im Osten ist bis auf zwei größere Brückenbauwerke wilddicht eingezäunt.

Die Offenlandflächen werden sehr intensiv landwirtschaftlich genutzt. Zudem befindet sich dort die Kreismülledeponie sowie das ehemalige Bleierzabbaugebiet, das als Bergschadensgebiet in Teilen nicht betreten werden darf und abgezäunt ist. Außer

dem Weyerer Wald gibt es dort keine größeren in sich geschlossene Waldgebiete. Die vorhandenen Wälder sind im Wesentlichen mit Buchen und mit zum Teil wertvollen Edellaubgehölzen wie unter anderem der Elsbeere bestockt. **Klassische Einstandsbereiche für Rotwild gibt es dort nicht.**

Desweiteren sind in diesem Gebiet drei Natura 2000-Gebiete von bundes -landes-und kulturhistorischer Bedeutung ausgewiesen:

1.) DE- 5405-307 Kartsteinhöhlen mit Kakushöhle. Die Schutzziele für dieses Gebiet würden nicht beeinträchtigt.

2.)DE-5405-301 Kallmuther Berg mit 274 ha verteilt auf elf Teilflächen. Das Gebiet weist die landesweit größten und repräsentativsten Schwermetallrasen auf (ehemaliges Bleierzabbaugebiet). Bundesweit bedeutsam ist das Gebiet aufgrund seines Reichtums an z.T. hochgradig gefährdeten Laub -Strauch-und Krustenflechten. Schutzziel ist u. a. auch in den vorhandenen Waldbereichen der Erhalt und die Förderung eines strukturreichen Umfeldes mit großflächigen zusammenhängenden laubholzreichen Wäldern.

3.)DE-5405-303 Weyerer Wald mit 225 ha. Bei diesem Gebiet handelt es sich um hervorragend ausgebildete Orchideen-Kalk-Buchenwälder und naturnahe Waldmeister –Buchenwälder. Neben den Biotoptypen Kalkmagerrasen, Waldmeisterbuchenwälder und Orchideenbuchenwälder mit besonders seltenen Orchideenarten und Edellaubgehölzen zeichnet sich das Gebiet auch durch Vorkommen von wärmeliebenden Gebüsch mit Massenvorkommen der Schwalbenwurz aus. Primäres Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Förderung der naturnahen Buchenwälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung und eine sukzessive Umwandlung der noch vorhandenen Nadelwälder in bodenständige Laubwälder. Die Einbeziehung dieses Gebietes in den Rotwildbewirtschaftungsbezirk stellt den Erhalt und die Entwicklung dieser waldbaulichen und naturschutzlichen Ziele mittelfristig nicht nur in Frage, sondern macht sie auch zunichte.

Die enorme Überpopulation des Rotwildes in den Gemeindebereichen Nettersheim/Blankenheim sowie auch teilweise Zuwanderung aus den Nationalpark-Flächen und die nicht konsequente und scharfe Bejagung insbesondere des Kahlwildes in

**KREISSPARKASSE EUSKIRCHEN, 331 77 24, BANKLEITZAHL 382 501 10
IBAN: DE26 3825 0110 0003 3177 24, BIC: WELADED1EUS**

STEUER-NR. 211/5745/0016

den vorgenannten Gebieten hat dazu geführt, dass das Rotwild in den letzten 4-5 Jahren vermehrt in den geplanten Neuausweisungsbereich zugewandert ist. Zudem wurde es auch dort, obwohl Freigebiet, ebenfalls nicht konsequent bejagt, sondern stillschweigend und erwartungsvoll geduldet. Dies darf nicht dazu führen, dass dieses Gebiet in den Rotwildbewirtschaftungsbezirk eingegliedert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Müller von Blumencron